

2.2.5. Landesverrat¹

Im Berichtszeitraum wurden gegen

10 Personen (Vergleichszeitraum 1980 = 8)

wegen des dringenden Verdachtes der Spionagetätigkeit für den BND (5), das BfV (4) und den iranischen Geheimdienst (1) Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darunter befinden sich 6 BRD-Bürger, 1 Westberliner und 3 DDR-Bürger.

Weiterhin wurden wegen Spionage in Bearbeitung genommen:

4 Personen, die geheimzuhaltende Informationen, insbesondere zu ihnen bekannt gewordenen Tatsachen über die Sicherheitsorgane der DDR, an diplomatische Einrichtungen der BRD bzw. an Massenmedien der BRD verriet und

3 Personen, die der Geheimhaltung unterliegende Tatsachen gesammelt haben, um diese nach einem ungesetzlichen Grenzübertritt an imperialistische Geheimdienste auszuliefern bzw. Massenmedien der BRD zwecks Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

In den geführten Untersuchungen² konnten neue, politisch-operativ bedeutsame Erkenntnisse über

- Vorgehen und Methoden imperialistischer Geheimdienste, insbesondere des BfV, bei der Suche, Gewinnung und Steuerung von Doppelagenten;
- die Organisierung der politischen Spionage durch das BfV auf dem Territorium der DDR und unter Einsatz von Bürgern der DDR;
- Angriffe des BND und des amerikanischen Geheimdienstes im Bereich der Forschung und Entwicklung im wissenschaftlichen Gerätebau sowie der Kernphysik

¹ außer Landesverratsdelikten, die i.Z.m. rechtswidrigen Übersiedlungersuchen begangen wurden - vgl. Pkt. 2.2.1.;

² die folgenden Darstellungen enthalten auch Erkenntnisse aus 4 EV des Vorjahres, darunter gegen einen Agenten des amerikanischen Geheimdienstes, die im Berichtszeitraum zum Abschluß gebracht wurden